

Richtlinien für den am 25.03.2021 beschlossenen **CORONA Solidaritätsfonds**:

1. Der CORONA Solidaritätsfonds der Gemeinde Fohnsdorf wurde eingerichtet, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Notlage geraten sind, rasche Hilfe in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit bieten zu können.
2. Der Fonds ist mit € 20.000,00 begrenzt. Die Vergabe der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der Unterlagen vorrangig nach dem individuellen Bedarf. Eine Antragstellung ist bis 31.12.2021 möglich.
3. Die Zuwendungen sind für Personen vorgesehen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fohnsdorf haben.
4. Die Höhe der Unterstützung beträgt Euro 300,00 pro Haushalt. Für jedes im Haushalt hauptwohnsitzgemeldete Kind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern nicht ein eigenes Einkommen besteht) wird der Betrag um je € 50,00 erhöht.
5. Der Unterstützungsbetrag wird einmalig pro Haushalt gewährt und ist nicht zurückzuzahlen.
6. Für die Erlangung der Unterstützung aus dem CORONA Solidaritätsfonds sind, neben dem wahrheitsgetreuen Ausfüllen dieses Antrages, nachstehende Dokumente an die Gemeinde zu übermitteln:
 - * Bestätigung des Arbeitgebers/AMS über die Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit
 - * Einkommensnachweise aus dem Jahr 2021 aller im Haushalt lebenden Personen (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbezug, Pensionsbezug, Lehrlingsentschädigung, Alimentationszahlungen, Unterhaltszahlungen, etc.)Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung aus dem CORONA Solidaritätsfonds ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (=anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) die Armutsgefährdungsschwelle aus dem Bericht der Statistik Austria, EU-SILC, nicht übersteigt.
 - * Kontokarte bzw. Bekanntgabe des IBAN
7. Ein Rechtsanspruch auf Zahlungen aus dem CORONA Solidaritätsfonds besteht nicht.
8. Die Gemeinde Fohnsdorf behält sich vor, die sofortige Rückzahlung des gewährten Betrages zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass der Unterstützungswerber im Zusammenhang mit der Erlangung der Zuwendung unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat.



GEMEINDE FOHNSDORF

STEIERMARK

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal

Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

Tel. : 03573/2431-9 Fax : 03573/2431-107

Ansuchen um Unterstützung

„CORONA Solidaritätsfonds“

Antragsteller

Nachname		Vorname		Staatsbürgerschaft	
Geschlecht		Geb. Datum		Familienstand	
PLZ		Ort		Telefonnummer	
Straße, Nr.			E-Mail		
IBAN			Kontoinhaber		

weitere im Haushalt lebende Personen

Name		Alter	
Name		Alter	
Name		Alter	
Name		Alter	
Name		Alter	

Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle:

Einkommensnachweis eingesehen: ja nein

Bearbeitet von

Nachname		Vorname	
Datum		Unterschrift des/der Bearbeitenden	

Der Antragsteller bestätigt, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen.
Wissentlich falsche Angaben und absichtliches Verschweigen von Einkommen jeder Art und Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3, oder per E-Mail an gde@fohnsdorf.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt auch nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.fohnsdorf.at zu finden.

Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Datum: _____ Unterschrift: _____